



Merkblatt zur Mitgliedschaft

Adresse:	Verein JAHE, c/o Haus der Vereine, Baselstrasse 43, 4125 Riehen (Briefkasten beim Seiteneingang neben der Kirche)
Telefon /WhatsApp:	077 494 32 37
E-Mail:	info@jahe-riehen.ch
Website:	www.jahe-riehen.ch
Postverbindung:	Postfinance-Konto: 89-9477-9 / IBAN: CH09 0900 0000 8900 9477 9

Telefonische Erreichbarkeit: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr / Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
Persönliche Termine nach Vereinbarung

Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft ist für alle in der Schweiz wohnhaften Personen ab 13 Jahren möglich. Eine Hauptmitgliedschaft gilt für alle Personen im selben Haushalt. Eine Jugendmitgliedschaft ist möglich für Personen von 13-25 Jahren und ist kostenlos.

Anmeldung

Die Beitrittserklärung erfolgt schriftlich oder online an die Geschäftsstelle. Die Hauptmitgliedschaft tritt mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrags von aktuell CHF 40.- pro Jahr in Kraft. Die Jugendmitgliedschaft tritt mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Vorstand bzw. die Geschäftsstelle in Kraft.

Kontakt zur Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist dienstags von 9.00 – 11.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr telefonisch erreichbar. Persönliche Termine erfolgen nach vorgängiger Terminvereinbarung im Haus der Vereine (Eingang Erlensträsschen 3).

Beteiligung am JAHE-Nachbarschaftsnetz

Alle Vereinsmitglieder können sich am JAHE-Nachbarschaftsnetz beteiligen, sowohl um unterstützt zu werden als auch um jemanden zu unterstützen. Die Hilfeleistungen erfolgen nur innerhalb der Gemeinden Riehen und Bettingen. Weitere Informationen dazu sind im «Merkblatt zum JAHE-Nachbarschaftsnetz» enthalten.

Austritt

Der Austritt ist jederzeit und ohne Kündigungsfrist möglich und hat schriftlich oder per E-Mail an die Geschäftsstelle zu erfolgen. Der Mitgliederbeitrag bleibt für das Jahr, in welchem der Austritt bekannt gegeben wird, geschuldet.

Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung ist auf der Website www.jahe-riehen.ch abrufbar oder kann auf der Geschäftsstelle bezogen werden.

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Mitglieder.

Haftpflichtversicherung

Die Mitglieder sind während der Ausübung ihrer Tätigkeiten für das Nachbarschaftsnetz haftpflichtversichert. Die Versicherung gilt nur für Aufträge, die über den Verein vermittelt wurden. Schäden sind der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden.